

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 605 "Feddeler Straße" wurde durch Bekanntmachung am 20.06.91 rechtsverbindlich.

Der zu ändernde Bereich grenzt sich im Norden und Osten durch die Feddeler Straße, im Süden durch das Flurstück 168/2 und im Westen durch die öffentliche Spielfläche im Grünbereich ab.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes war geplant, den Bereich mit eingeschossiger Einzel- und Doppelhausbebauung vorzusehen.

Da die Schaffung von Wohnraum ein dringlich zu lösendes Problem ist, soll das Planungskonzept hinsichtlich einer Erhöhung der Geschossigkeit und der Geschößflächenzahl geändert werden.

Die umliegende Bebauung ist teilweise zweigeschossig und von vielschichtiger Gestalt, so daß ein städtebauliches Einfügen der oben genannten Änderung gewährleistet ist.